

UNSTRUT-HAINICH-KREIS

LOKALE ANSÄTZE ZUR UMSETZUNG DES
LANDESPROGRAMMS „SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN (LSZ)“



Landkreis



Planungsregion:
Nordthüringen



Stufe 3 im LSZ



seit 2019 im LSZ



■ Steuerung des LSZ im Unstrut-Hainich-Kreis

Zur Steuerung des Landesprogramms im Unstrut-Hainich-Kreis wird auf zwei bereits bestehende Gremien zurückgegriffen – vor allem um Doppelstrukturen in der Zusammenarbeit von Gremien zu vermeiden. Dabei handelt es sich zum einen um das seit 2015 stattfindende verwaltungsintern besetzte Gremium der **Sozialplanungskonferenz**, das nach Bedarf aufgaben- und anlassbezogen zusammenkommt, um soziale strategische Aufgabenstellungen zu bearbeiten und unter anderem Empfehlungen für den Kreistag auszusprechen. Das zweite Gremium ist der aus verwaltungsexternen Mitgliedern bestehende „**Fachbeirat für mehr Chancengerechtigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis**“. Er wurde im Juni 2017 gegründet, um die Mitwirkung relevanter externer Akteure und Akteurinnen bei der strategischen Planung von sozialen Aufgaben zu stärken und vermehrt Fachexpertise in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Der Beirat trifft sich aufgaben- und anlassbezogen bei Bedarf und spricht Empfehlungen für den Kreistag und die Verwaltung aus. Auf Basis dieser Empfehlungen des Fachbeirates entscheidet der Kreistag bzw. der **Kreisausschuss des Kreistages** in der Regel über die Bewilligung der Fördermaßnahmen im Zuge des Landesprogramms. In Einzelfällen liegt die Entscheidungskompetenz auch auf der Verwaltungsebene und somit bei der Sozialplanungskonferenz.



Der Fachbeirat wird anlassbezogen einberufen und von der Sozialplanerin des Unstrut-Hainich-Kreises über Sachstände informiert. Auf dieser Basis bringen die Mitglieder ihre fachliche Expertise ein, beraten, ziehen Schlüsse und sprechen Empfehlungen aus. Damit haben

**Erfolgsfaktor:
Einbindung verschiedener
Akteurinnen und Akteure
und ihrer Expertisen**



Die Einbindung von fachlicher Expertise aus dem Sozialraum und die Beteiligung diverser Fachdienste schaffen Akzeptanz und Fachlichkeit in der Steuerung.

sie Einfluss auf die Fördermittelentscheidung, wie beispielsweise im Jahr 2018, wo sie aufgefordert waren, auf Basis der Ergebnisse der Planungsprozesse aus den Jahren 2017 und 2018, ihr Votum zu den abgeleiteten LSZ-Maßnahmen abzugeben, die ab 2019 über die Richtlinie LSZ gefördert werden sollten. Auch die Sozialplanung und Agenda wird aktiv von den Beiratsmitgliedern mitgestaltet. Die Mitglieder sind nach Einschätzung eines trägervertretenden Beiratsmitgliedes sehr interessiert und engagiert. Zudem bestehe Bereit-

schaft und Interesse zusätzlicher und weiterer Akteure und Akteurinnen. Allerdings können aufgrund der bereits erreichten Größe und Repräsentativität des Fachbeirats derzeit keine weiteren Mitglieder aufgenommen werden. Das Zusammenkommen und -wirken der verschiedenen Akteure und Akteurinnen und Expertisen aus dem Sozialraum in dem Fachbeirat unter Beteiligung diverser Fachdienste wird von der Sozialplanerin als Erfolgsfaktor in der Steuerung beschrieben. Aus der Perspektive eines trägervertretenden Mitglieds hänge das gelungene Mitwirken auch von der Kompetenz, der Persönlichkeit und des Engagements der Sozialplanerin ab. So könne gewährleistet werden, dass Erkenntnisse, Meinungen und Informationen in beide Richtungen ausgetauscht werden.

**Erfolgsfaktor:
Personelle Besetzung der
Sozialplanungsstelle**



Engagement, Kompetenz und Ressourcen in der Sozialplanung wirken sich positiv auf das Zusammenwirken im Steuerungsgremium aus.

Der Kreistag und der Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales wurden zu Beginn des Landesprogramms eingebunden und mit dessen Zustimmung auch die politische Beteiligung im Landkreis gesichert. Im weiteren Verlauf werden Maßnahmen vom Kreisausschuss unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fachbeirats für mehr Chancengerechtigkeit bewertet. Auf Anfrage steht die Sozialplanerin für einen Austausch und Nachfragen bereit und setzt den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales über die Umsetzung des Landesprogramms in Kenntnis, aus dessen Kreis der Wunsch nach einer stärkeren Anbindung des LSZ an die „Fachpolitik“ und Fachausschüsse geäußert wird – beispielsweise durch die Beteiligung oder Erweiterung des Fachbeirates um Personen aus der Kreispolitik.

Die erste Ansprechperson für das Landesprogramm ist die Sozialplanerin. Neben der Wahrnehmung sozialplanerischer Aufgaben ist sie Demografiebeauftragte und in Personalunion die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte sowie stellvertretende Ausländerbeauftragte. Aufgrund der Vakanz beider Beauftragtenstellen, nimmt die Sozialplanerin jedoch beide Stellen wahr. Aktuell koordiniert sie mit 0,75 die [„Armutsprävention – Für mehr Chancen im Unstrut-Hainich-Kreis“](#) und führt die Gesamtsteuerung für das von der Stiftung Landleben e. V. umzusetzenden Modellvorhaben „AGATHE im Unstrut-Hainich-Kreis“ aus. Darüber hinaus ist sie im Regionalbeirat der [Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH \(GFAW\)](#) tätig. Bis 2020 war die Stabsstelle Sozialplanung beim Landrat verortet, nun ist sie

dem Fachbereich Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit zugeordnet. Die über das Landesprogramm geförderte Personalstelle im Umfang von 0,8 VZÄ (Vollzeitäquivalente) wird im August 2021 mit 0,2 VZE (Vollzeitäquivalente) von der Sozialplanerin besetzt. Die Personalauswahlverfahren konnten seitens der Verwaltung im Jahr 2021 nicht auf den Weg gebracht werden, weil die Personalstelle nicht in den Stellenplan aufgenommen wurde. Somit konnte die Differenz von 0,6 VZÄ noch nicht besetzt werden, wodurch Personal für die Umsetzung und Begleitung des Landesprogramm sowie für kreiseigene Projekte derzeit fehlt. Unterstützt wird die Sozialplanerin seit August 2020 von einer Verwaltungskraft im Umfang von 0,5 VZÄ, welche die formelle Antragsprüfung und formelle Verwendungsnachweisprüfung durchführt.

Verankerung der Personalstelle

- Im Fachbereich Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit

Personal: Ressourcen

- 2 Personalstellen
- 0,2 VZÄ Sozialplanung LSZ
- 0,5 VZÄ Verwaltungsfachkraft

Zu den Aufgaben der Sozialplanerin im Landesprogramm zählen

- die kontinuierliche Analyse von Sozialstrukturen und Identifikation von Bedarfen sowie deren Kommunikation an Entscheidungs- und Umsetzungsträger bzw. zuständige Stellen,
- die Koordinierung und Ausgestaltung von Planungsprozessen und Beteiligungsformaten,
- die Durchführung von Projektaufträgen, die fachliche Antragsprüfung und die Ausfertigung von Bewilligungsbescheiden,
- die Entwicklung von Verfahrensabläufen und Arbeitsinstrumenten zur Umsetzung des LSZ,
- die Erstellung, Publikation und Fortschreibung des Familienförderplans,
- die fachliche Verwendungsnachweisprüfung, das Controlling und die Evaluation im Rahmen der projektbezogenen Qualitätsentwicklung,
- die Bearbeitung von Anfragen der Ausschüsse zum Landesprogramm sowie die interne Kommunikation in der Verwaltung, mit Fachdiensten und Entscheidungstragenden sowie auch die externe Kommunikation mit freien Trägern, Öffentlichkeit, Sozialministerium und anderen Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum im Kontext des Landesprogramms.

Darüber hinaus nimmt sie an Beteiligungsveranstaltungen des Landes teil und unterstützt Träger, Fachkräfte oder Fachdienste bei Unterstützungsbedarf im Rahmen des Landesprogramms. Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen, der Corona-Pandemie und der im Juni 2021 gestarteten Auflösung der Büroräume der Stabsstelle Sozialplanung und damit einhergehender Herausforderungen, konnten in den Jahren 2020 und 2021 keine Sozialplanungskonferenzen stattfinden.

Herausforderung: Nicht besetzte Personalstellen

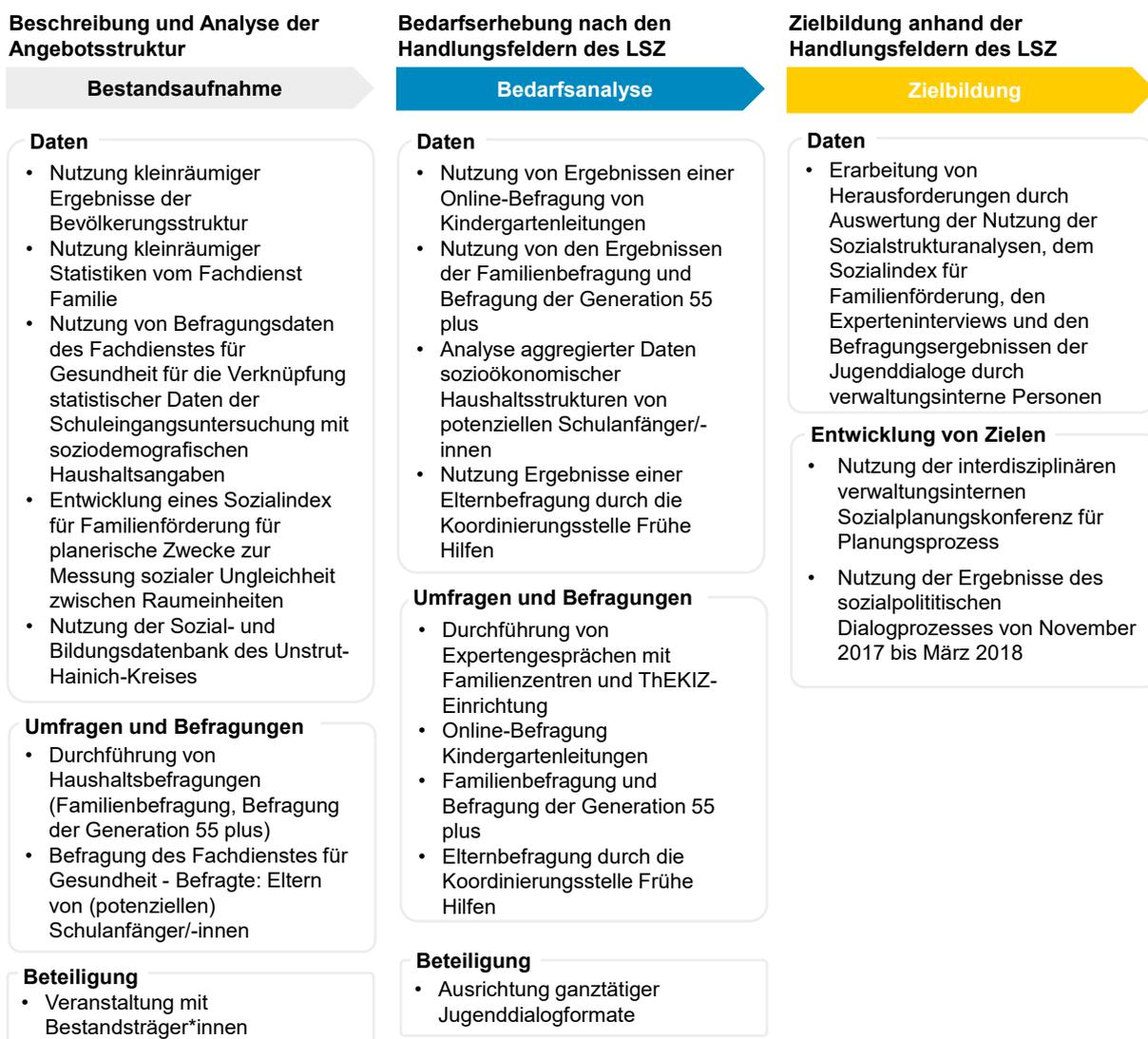


Die Steuerung von Planungsprozessen im LSZ wird durch nicht besetzte Personalstellen zur Herausforderung.

■ Planung und Umsetzung des LSZ im Unstrut-Hainich-Kreis

Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Landesprogramm liefert die [Agenda sozialpolitischer Schwerpunktsetzungen im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2018 bis 2023](#) Orientierung. Ihr ist ein **Dialogprozess** vorausgegangen, der von der Sozialplanungskonferenz, der Arbeitsgruppe Sozialberichtswesen und dem Fachbeirat zur Förderung der Chancengerechtigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis konzeptioniert und organisiert wurde. In dem Dialogprozess haben sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft über lokal gestaltbare Handlungsbedarfe verständigt und Schwerpunktthemen für das konkrete Handeln herausgearbeitet. Zu jedem Schwerpunktthema wurden Ziele definiert.

Folgende Instrumente zur Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse wurden für die Zielbildung insgesamt genutzt:



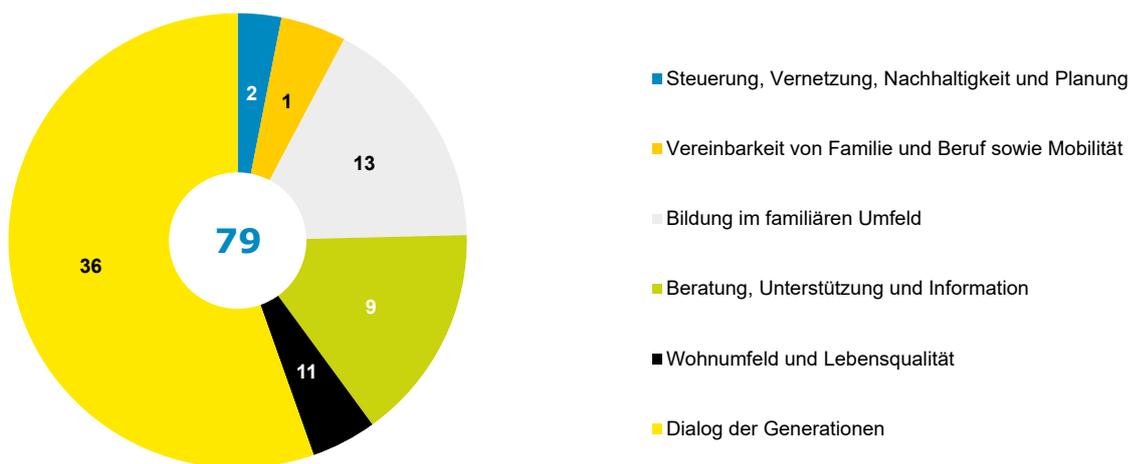
Quelle: *Fachspezifischer Plan (Antragsstellung)*

Die konkrete **Maßnahmenplanung** im Landesprogramm wird von der Sozialplanerin und den Fachdiensten im Fachbereich Familien, Jugend, Soziales und Gesundheit umgesetzt und in drei Stufen unterteilt:

In einem **ersten Schritt** werden Informationen und Expertisen aus der Praxis eingeholt – beispielsweise zu Lebenslagen oder Versorgungsstrukturen durch Beteiligungsformate oder Gespräche mit Einrichtungsleiterinnen und -leitern oder Geschäftsführerinnen und -führern von Bestandseinrichtungen.

In einem **zweiten Schritt** werden die eingeholten Informationen und ausgemachten Bedarfe einem der Handlungsfelder im Landesprogramm zugeordnet. Danach wird eine Leistungsbeschreibung für externe Maßnahmenträger erstellt, die in der Sozialplanungskonferenz diskutiert wird. Das Vergabeverfahren wird im Anschluss durch den jeweiligen Fachdienst bzw. die Stabsstelle Sozialplanung und formell vom Fachdienst Zentrale Dienste/Beschaffung durchgeführt und endet mit der Auftragserteilung. Für kreiseigene Maßnahmen findet kein Vergabeverfahren, sondern die Bereitstellung der Ressourcen und die fachliche Planung statt. Eine Besonderheit bilden darüber hinaus die Mikroprojekte, bei denen ein Projektauftrag mit Einreichungsfrist erfolgt. Nach der Antragsprüfung werden förderfähige Projekte vom Fachbeirat im Unstrut-Hainich-Kreis sowie dem Kreisausschuss votiert und beschlossene Projekte erhalten einen Bewilligungsbescheid.

Im **dritten Schritt** erfolgt dann die handlungsbezogene Maßnahmenentwicklung anhand der Schwerpunktthemen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt **79 Projekte** (inklusive der Personalstelle Sozialplanung) im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis über das LSZ gefördert /Stand: Sommer 2021). Ein deutlicher Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen im Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“.



**Herausforderung:
Priorisierung in der
fachlichen Begleitung**



Begrenzte personelle Ressourcen erfordern Priorisierungen bei der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Maßnahmen freier und öffentlicher Träger.

Die **Maßnahmenumsetzung** und die Begleitung von Projekten erfolgt durch die Sozialplanerin in unterschiedlicher Intensität entsprechend der zu Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen. Dabei werden kreiseigene Projekte bei der Planung, Personalbesetzung, Vertragsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Personalbegleitung intensiv begleitet, um eine erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen. Aufgrund der begrenzten Personalressourcen werden Projekte freier Träger nicht gleich intensiv begleitet.

Zum Teil werden Projekte dann auch durch das trägereigene Personal begleitet. Bei Bedarf steht die Sozialplanerin den freien Trägern jedoch beratend und begleitend zur Seite. Das Angebot wird seitens der Träger regelmäßig in Anspruch genommen. Erfolgreiche und gut funktionierende Projekte erhalten gemäß der zur Verfügung stehenden Ressourcen etwas weniger Aufmerksamkeit.

Von der Stabsstelle Sozialplanung wurde ein **Evaluationsdesign** ausgearbeitet. Das Design sieht eine Programmevaluation - dessen Ergebnisse in die Sozialplanung einfließen sollen - und die Evaluation einzelner Projekte vor. Die Evaluation hat formal noch nicht abschließend, sondern in Ansätzen stattgefunden. Mit einzelnen Projekten oder Trägern finden bereits jährliche (Qualitäts-)Gespräche statt. Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen sind die Gespräche jedoch nicht mit allen Projekten möglich. Aus diesem Grund sollen auch bei der Projektevaluation perspektivisch die umsetzenden Träger und ihr Personal stärker eingebunden werden. Vor allem bei Bestandsprojekten helfen die bereits häufig bestehenden definierten Standards und die zur Verfügung stehenden fachlichen Empfehlungen beim Qualitätsprozess. Seit 2019 werden im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ergänzend Controlling Daten erhoben. Seit 2020 werden durch die Sozialplanerin mit Bescheid-Erstellung auch Indikatoren zur Erfolgskontrolle festgelegt, die in die Evaluationsprozesse einfließen sollen.

■ **Projektbeispiele: Familienfördernde Maßnahmen im Unstrut-Hainich-Kreis**

ASB Familienzentrum „am Forstberg“	
Handlungsfeld im LSZ	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld 6 – Dialog der Generationen
Ziel(e) des LK	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote im ländlichen Raum vorhalten • Individuelle, offene und niedrigschwellige Beratung • Präventionsarbeit • Treffpunkt und Ort der Begegnung schaffen • Aufbau von Familienselbst- bzw. Nachbarschaftshilfe
Maßnahmenträger	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.
Ort der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Mühlhausen
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Zielgruppen.
Inhalt(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbildungsangebote (Kurse, Veranstaltungen) • Sozialpädagogische Beratung • Familien-Café • Mittagstisch • Seniorenbegegnung

2010 wurde die Kindertageseinrichtung konzeptionell zum **Familienzentrum** weiterentwickelt. Infolge von Bedarfsabfragen kamen neue Angebote hinzu. Der Koordinator des Familienzentrums plant die Angebote und stimmt diese mit der Leitung des Familienzentrums, den Fachkräften und dem Geschäftsführer des Trägers ab. In regelmäßigen Abständen wird auch die Sozialplanerin des Unstrut-Hainich-Kreis eingebunden, um die laufenden Angebote, Sachberichte oder Planungsvorhaben zu besprechen. Die Sozialplanerin ist Ansprechperson für Nachfragen, bringt aber auch bedarfsgerechte Ideen ein, dessen mögliche Umsetzung vom Familienzentrum geprüft wird.

Die finanzielle Abwicklung läuft über die Geschäftsstelle des Trägers. In Anbetracht möglicher Verzögerungen, Hindernisse, Einflüsse oder Geschehnisse - wie zum Beispiel die Corona-Pandemie - besteht der Wunsch nach mehr Flexibilität in der Mittelbeantragung und -verwendung sowie dessen Belegverfahren. Eine große Herausforderung bestehe für den Träger in der Finanzierung der Unterstützungs- und Hilfskräfte, die nicht über das Landesprogramm gefördert werden. Die unterstützende Arbeit sei für die Umsetzung von Angeboten wie beispielsweise dem Mittagstisch, der Seniorenbetreuung oder dem Familien-Café notwendig. Daraus resultiere eine dreigliedrige Finanzierung durch die Kommune, Wohnungsgesellschaften und einem privaten Finanzier. So besteht der Wunsch nach einer klaren Regelung zur Finanzierung nicht förderfähiger Kosten. Eine Entlastung sei es im Gegenzug, die finanziellen Mittel über das Landesprogramm nun bei der Sozialplanerin und nicht mehr getrennt beim Land und bei der Kommune beantragen zu können.

Was hat sich mit der Förderung über das LSZ geändert?

Das Familienzentrum ist eine etablierte Institution und wurde seit Beginn gut angenommen. Mit dem Landesprogramm werden nun ergänzend die sozialpädagogische Beratung, die Familienbildungskurse und die Personalstelle des Koordinators finanziert. So können weitere Bedarfe in der Bevölkerung abgedeckt werden. Darüber hinaus ist ein intensiver Kontakt zur Sozialplanerin entstanden, der einen kurzfristigen, pragmatischen, flexiblen und bedarfsgerechten Austausch ermöglicht, was dem Familienzentrum hinsichtlich seiner Weiterentwicklung zugutekommt. Neben regelmäßigen Telefonaten finden jährlich mindestens zwei persönliche Austauschtreffen statt. Mit dem Landesprogramm ist auch die regelmäßige Evaluation des Familienzentrums neu hinzugekommen.

Die Ergebnisse der Evaluation haben zur Entwicklung neuer Angebote sowie zu einer Anpassung bestehender Angebote und einem besseren und effektiveren Ressourceneinsatz geführt. Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage an niedrigschwelliger Beratung seitens Menschen, die nicht zu einer Behörde gehen wollen. Während der Corona-Pandemie wurden Seniorinnen und Senioren wöchentlich angerufen und der Mittagstisch nach Hause geliefert. Im Kontext des Landesprogramms durchgeführte Bedarfserhebungen haben aufgezeigt, dass eine Nachmittagsbetreuung für Fünf- und Sechstklässlerinnen und -klässler benötigt wird, die den Hort nicht mehr besuchen können. Daraus ist ein Betreuungsangebot und eine intensive Kooperation mit der Grundschule entstanden. Perspektivisch will das Familienzentrum noch stärker die Altersgruppe der Schulkinder in den Fokus rücken. Themen wie Legasthenie und Dyskalkulie benötigen mehr Aufmerksamkeit.

Wie hat sich die Maßnahme entwickelt und welche Effekte zeigt sie?

Auch 2022 soll das Familienzentrum durch die Sozialplanerin evaluiert werden. Im Rahmen der Prozessevaluation soll der Fokus auf die Reichweite und die Akzeptanz der Angebote sowie auf die Familien, Kooperationen und Sozialraumorientierung gerichtet werden.

Anlaufstelle für Informationen, Beratung, soziale Dienste und Angebote in Schlotheim

Handlungsfeld im LSZ	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen
Ziel(e) des LK	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte sowie ressourceneffiziente Entwicklung und Bereitstellung sozialer Angebote im Nahraum der Bewohner fördern, • Initiierung sozialraumbezogene Initiativen bzw. Aktivierung der Bewohner und des bürgerschaftlichen Engagements unterstützen, • Vernetzung und Kooperation der sozialen Fachplanungen und Dienste von Kommunalverwaltungen mit anderen im Nahraum agierenden bzw. wirkenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge, des Gemeinwesens und der Wirtschaft
Maßnahmenträger	<ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Ort der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Schlotheim
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner aller Altersgruppen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und Umgebung
Inhalt(e)	<ul style="list-style-type: none"> • niederschwellige sozialpädagogische (Verweis-)Beratung • Familienbildungsangebote (Kurse, Veranstaltungen)

Vor dem Landesprogramm waren die Angebote im Unstrut-Hainich-Kreis sozialräumlich betrachtet vorwiegend in den beiden Hauptzentren Mühlhausen und Bad Langensalza angesiedelt. Es gab nur wenige Angebote im ländlichen Raum. Mit der **Anlaufstelle für Informationen, Beratung, soziale Dienste und Angebote in Schlotheim** wird nun erprobt, wie Beratungsangebote und Begegnungsorte an dezentralen Standorten etabliert werden können.

Wie wurde das Angebot geplant und wer wurde einbezogen?

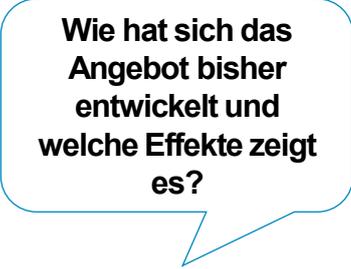
Der Bedarf wurde im Kontext des [Agenda-Prozesses](#) und über eine Haushaltsbefragung festgestellt. Um einen geeigneten Standort zu wählen, wurde ergänzend der Sozialindex herangezogen, womit die Entscheidung auf Schlotheim fiel. Der Bürgermeister war stark in die Angebotsplanung eingebunden, um die Unterstützung aller relevanten Akteure und Akteurinnen zu sichern und das Vorhaben gemeinsam entwickeln zu können.

Die Sozialplanungskonferenz war bei dem Prozess beratend tätig, der Kreistag hat das Vorhaben beschlossen. Die Beratungsstelle ist seit Mai 2021 mit einer von zwei geplanten Personalstellen im Umfang von 1,5 VZÄ besetzt und befindet sich noch im Aufbau. Die ersten niedrighschwelligigen Beratungsangebote sind im August 2021 angelaufen. Für die Entwicklung der Angebote wurde im Rahmen der LSZ-Planungsprozess eine Bestandsanalyse in Schlotheim durchgeführt und anschließend Kooperationspartner gesucht. Damit konnten bereits bestehende Vernetzungsstrukturen aufgegriffen werden, um das Angebot im Sozialraum zu etablieren. Als kreisinternes Projekt

des Landratsamts Unstrut-Hainich-Kreis wird es intensiv von der Sozialplanerin begleitet. Im wöchentlichen telefonischen oder persönlichen Austausch erfährt die Sozialpädagogin Unterstützung und Beratung. Auch bei der Netzwerkbildung konnte die Sozialplanerin unterstützen, indem sie die Sozialpädagogin in die bereits bestehende Steuerungsgruppe im Sozialraum zu Netzwerktreffen einlud, um ihre Angebote vorzustellen.

Bei Gruppenangeboten hat sich neben der Corona-Pandemie vor allem die Finanzierung der Honorarkräfte als Herausforderung dargestellt. Gruppenangebote konnten häufig aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen nicht stattfinden. Zudem bräuchte es aus Sicht der Sozialpädagogin mehr Social Media, um die Angebote ausreichend zu bewerben. Ihrer Einschätzung nach wird mit dem Amtsblatt die Bürgerschaft nicht hinreichend erreicht.

Da die Anlaufstelle personell erst im Mai 2021 besetzt und erst nach einer Einarbeitungsphase ihre Arbeit aufnehmen konnte, erscheint der betrachtete Zeitraum zu kurz für eine bewertende Einschätzung. Für eine erfolgreiche Etablierung der Anlaufstelle werden jedoch ein umfangreicheres Beratungsangebot, die Vernetzung im Sozialraum und die Nutzung von Social Media als Voraussetzung genannt. Aktuell fehlte hierfür das entsprechende Personal, da die Stellen nicht besetzt werden konnten und es in Folge zu eingeschränkten Öffnungszeiten und Einschränkungen von Angeboten kam. Ein Ausbau der Angebote hängt von der Entwicklung der Angebote und der Personalstruktur ab. Die Beratungsstelle soll im Fünf-Jahres-Rhythmus intern evaluiert werden, das erste Mal spätestens 2023. Es wurden aber bereits Feedbackbögen mit Fragestellungen zur Familienfreundlichkeit an die Teilnehmenden der Beratungsangebote ausgeteilt, dessen Ergebnisbericht noch aussteht.



Wie hat sich das Angebot bisher entwickelt und welche Effekte zeigt es?